

Indikation für eine stationäre Behandlung in unserer Klinik

Die Indikation für eine stationäre psychosomatisch/ psychiatrisch/ psychotherapeutische Behandlung in der Klinik Schützen Rheinfelden beurteilen wir anhand folgender Kriterien:

- **Kriterien bezüglich Diagnose und Schweregrad sind erfüllt; keine Kontraindikationen.**
 - Diagnostisch Depressionen, bipolare Störungen, Angst-, Zwangs-, Ess-, Persönlichkeits-Störungen, chronischer Schmerz, psychosomatische Krankheiten im engeren Sinn, psychisches Leiden bei Krebskrankheit (Psychoonkologie).
 - Mit ausgeprägtem Schweregrad:
 - das Krankheitsbild beeinträchtigt den Gesundheitszustand stark.
 - eine weitere Verschlechterung bzw. Komplikationen drohen.
 - Suizidalität bzw. selbstdestruktive Verhaltensweisen liegen vor (die ambulant nicht genügend engmaschig überwacht und behandelt werden können).
 - es ist eine Unterstützung in der Gestaltung des Alltags erforderlich.
 - eine langdauernde Arbeitsunfähigkeit mit entsprechenden psychosozialen Folgen besteht oder droht und kann durch eine stationäre Behandlung verkürzt werden.
 - Eine Notaufnahme oder Überwachung auf einer geschlossenen Abteilung (z.B. wegen Suizidalität, schwerer Sucht oder ausgeprägtem Untergewicht) sind nicht notwendig.
- **Es besteht die realistische Aussicht, dass eine Behandlung bei diesem Patienten genügend Fortschritte bringt, und er ist dafür ausreichend motiviert.**
- **Eine vorübergehende Distanzierung aus dem psychosozialen Umfeld ist nötig:**
 - bei Überforderung des Umfeldes, das den Patienten mitbetreut.
 - bei eskalierenden Konfliktsituationen und Belastungen im näheren Umfeld.
 - wenn psychosoziale Belastungsfaktoren das Krankheitsbild unmittelbar aufrecht erhalten.
 - bei Überforderung am Arbeitsplatz bzw. Arbeitsfähigkeit und Schwierigkeit, den Alltag sinnvoll zu strukturieren.
 - bei Vereinsamung bspw. nach Verlust eines nahestehenden Menschen oder einer sinnstiftenden Aufgabe.
 - wenn der Pat. ist nicht in der Lage, sich von einer psychisch und physisch belastenden Situation zu distanzieren.

- **Die ambulante Behandlung stösst an Grenzen:**
 - bei Zunahme der Symptomatik bzw. fehlenden Fortschritten trotz ambulanter Therapie.
 - wenn Krankheitssymptome eine ambulante Behandlung verhindern, z.B. ängstlichem Vermeide-Verhalten.
 - bei ausgeprägtem sozialem Rückzug, Inaktivität, Vernachlässigungstendenz.
 - wenn Psychopharmaka ambulant nicht ausreichend eingesetzt werden können.
 - wenn ein bio-psycho-soziales Krankheitsverständnis und ein entsprechendes mehrdimensionales Vorgehen indiziert ist, sich aber nicht realisieren lässt.
 - wenn es nicht ausreichend ambulante bzw. teilstationäre Behandlungsangebote gibt.
- **Die spezifischen Charakteristika der stationären Behandlung sind erforderlich:**
 - die grössere Intensität von Behandlung und Pflege.
 - der breite multidisziplinäre, interdisziplinär sorgfältig koordinierte Zugang
 - die Möglichkeit, ein Störungsbild und dessen Auswirkungen auf den Alltag und die Lebensbewältigung des Patienten sowie alltagsrelevante Defizite und Ressourcen umfassend zu erfassen und zu nutzen.

Erläuterungen zur Indikation:

Für die Beurteilung ob eine stationäre Behandlung indiziert ist, müssen folgende Ebenen berücksichtigt werden:

1. **Diagnose gem. ICD 10 und deren Schweregrad; psychiatrisch und somatisch.**
2. **Auswirkungen der Krankheit(en) auf das Funktionsniveau des Pat. im Alltag:**
 - Beruf/Hauptaufgabe
 - soziale Kontakte
 - Fähigkeit einen geregelten Tagesablauf zu realisieren
 - Wahrnehmen von basalen Bedürfnissen
 - selbstgefährdendes Verhalten
3. **Interaktionen zwischen Patient/Krankheit und dessen Umfeld bzw. psychosozialen Belastungsfaktoren und Ressourcen:**
 - krankheitsauslösende und -aufrechterhaltende bzw. unterstützende Faktoren
 - familiäre Konflikte und Ressourcen
 - berufliche Belastung und Veränderungsmöglichkeiten
 - Motivation, Tragfähigkeit und Belastbarkeit des Umfeldes

4. **Bewältigungsstrategien.**
 - Fähigkeit des Patienten, mit seiner Krankheit und deren Auswirkungen umzugehen.
5. **Effizienz des gewählten Therapieverfahrens.**
 - Die stationäre Behandlung muss indiziert und wirksam sein.
 - Sie muss unter den gegebenen Umständen der ambulanten überlegen sein.
 - Es muss eine reale Chance auf Besserung/Stabilisierung durch die stationäre Behandlung bestehen.
 - Es muss wirtschaftlich vertretbar sein.
6. **Motivation und Motivierbarkeit des Patienten.**
 - Der Patient muss motiviert sein oder es muss die Aussicht bestehen, dass eine stationäre Behandlung eine Motivation ermöglicht, die ambulant nicht erzielt werden könnte.
 - Die stationäre Behandlung ermöglicht die Einleitung einer nachstationären psychiatrisch-psychotherapeutischen, ambulanten Behandlung in Fällen, in denen dies vorher nicht erreicht werden konnte.

Aus der Synthese der Befunde aller Ebenen ergibt sich die Indikation zur stationären psycho-somatischen/psychiatrischen Behandlung.

Dabei soll das **Grundprinzip** gelten, dass Menschen so lange in ihrer angestammten Umgebung belassen werden sollen, wie dies zumutbar ist und ihrer Entwicklung dient.